

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1232/2022

Abteilung: Entsorgungsbetriebe Speyer

Bearbeiter/in: Klaßen, Matthias

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	11.10.2022	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	17.11.2022	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Gesellschaftsvertragsanpassung der "GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH"

Beschlussempfehlung:

Nach einstimmiger Empfehlung des Aufsichtsrats der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (**GML**) an seine Gesellschafter vom 12.05.2022 möge der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GML dem Stadtrat empfehlen und den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GML ermächtigen, die Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

Begründung:

Die Stadt Speyer ist mit 5,882 % an der 100% kommunalen „GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH“ (**GML**) beteiligt. Der aktuelle Gesellschaftsvertrag datiert vom 07.05.2020.

Die Änderungen in den §§ 5 und 12 betreffen den Gesellschafterwechsel (Umwandlung des ehemaligen Eigenbetriebs „Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms“ (ebwo) gemäß § 86a Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, als selbständiger Rechtsträger). Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben liegen damit nicht mehr bei der Stadt Worms, sondern sind von dieser auf die Entsorgungs- und Baubetrieb Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms (ebwo AöR) übertragen worden.

Die Änderungen in den §§ 10, 11, 15 und 16 stehen im Zusammenhang mit der Abhaltung von Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen in Form von Video- und/oder Hybridsitzungen. Die restlichen drei Änderungen in den §§ 2, 21 und 27 haben klarstellenden Charakter bzw. sind notwendige Korrekturen im bestehenden Gesellschaftsvertrag.

Alle Änderungen sind zur Veranschaulichung in der als Anlage beigefügten Synopse dargestellt.

Die beabsichtigte Gesellschaftsvertragsanpassung wurde von der ADD bereits genehmigt.

Anlagen:

- Synopse der Änderungen
- Gesellschaftsvertrag GML

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.